

Retz, am 13. Juni 2025

VERORDNUNG

ÜBER DIE FESTSETZUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE FÜR DIE STADTGEMEINDE RETZ

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Retz hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2025 die Verordnung über die Festsetzung der Aufschließungsabgabe beschlossen.

§ 1 Aufschließungsabgabe

Die Höhe des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe nach der NÖ Bauordnung 2014, § 38 und § 39, wird mit € 720,-- festgelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe nach der gegenständlichen Verordnung ist auf jene Abgabentatbestände, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht werden, anzuwenden.

Für den Gemeinderat:



[Handwritten Signature]
Stefan Lang
Bürgermeister

angeschlagen am: 13.06.2025

abgenommen am: 30.06.2025